Stand: Januar 2015



### Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)
Kontaktdaten	E-Mail: sylvia.ehrhardt@mw.niedersachsen.de Tel.: 0511/120-5468

#### Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?

- Dienstvereinbarung Sucht: Punktnüchternheit, Stufenplan / Gesprächsleitfaden Frühintervention
- Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen insbes. für Führungskräfte zum Umgang mit suchtmittelbedingten Auffälligkeiten am Arbeitsplatz
- Einbettung in das Gesundheitsmanagement (z. B. übergreifende Maßnahmen zur Gesunderhaltung: Stressbewältigungsseminare und Selbstmanagement)

### Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?

- DV Suchtprävention vom 16.12.2008
- Anlage zur DV Suchtprävention Interventionsleitfaden vom 16.12.2008

## An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?

- Ansprechpartnerin f
  ür Suchtfragen
- Personalrat
- Personalreferat

# Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?

Eine ganz entscheidende Rolle spielt die Behördenleitung, da sie maßgeblich beteiligt ist, den Präventionsgedanken in der Behördenkultur zu verankern und eine wichtige Vorbildfunktion hat. Das Thema Sucht sollte als integraler Bestandteil im Gesundheitsmanagement verankert werden.